



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

20. August 2025

GR Nr. 2025/229

### **Dringliche Motion von Markus Knauss und Moritz Bögli betreffend ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Juni 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) folgende Motion, GR Nr. 2025/229, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der die Stadt Zürich zusammen mit weiteren Partnern (Kanton Zürich, Bundesamt für Kultur, etc.), eine umfassende und finanziell ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus ermöglicht. Mit dieser Forschung soll ein unabhängiges Forschungsteam unter der Leitung von Raphael Gross, zusammen mit dem Kunsthaus, beauftragt werden. Sollte Raphael Gross diesen Auftrag nicht annehmen wollen, soll der Runde Tisch wieder reaktiviert und beauftragt werden, ein anderes unabhängiges Forschungsteam auszuwählen, das auf der Basis des Berichts von Raphael Gross die Forschung zusammen mit dem Kunsthaus durchführt. Dabei sollen die Rahmenbedingungen so festgelegt werden, dass eine grösstmögliche Unabhängigkeit der Forschung sichergestellt ist.

Begründung:

Mit der unabhängigen Forschung des Historikers Gross ist einmal mehr deutlich geworden, dass die Provenienzen der Sammlung Bührle nicht nur ungenügend erforscht sind, sondern dass die Sammlung historisch besonders belastet ist - und zwar in einem für die Schweiz wohl einmaligen Ausmass.

Bei der Sammlung Bührle handelt es sich aber auch um eine Sammlung, bei der ein hohes öffentliches Interesse besteht. Sie baut in so vieler Hinsicht auf Unrecht auf, dass nur eine substanzielle und korrekte Aufarbeitung der Provenienzen, die höchsten Ansprüchen genügt, die Schweizer, aber auch die internationale Öffentlichkeit überzeugen kann.

In der gemeinsamen Medienmitteilung von Kunstgesellschaft und Stiftung Sammlung E.G. Bührle vom 26. Mai 2025 werden nun weitere Schritte angekündigt. Drei neue Ausstellungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sollen den gesamten Themenkomplex weiter ausleuchten. Ebenfalls soll die Provenienzforschung durch das Kunsthaus weiterverfolgt werden. Die Kosten für diese Massnahmen sollen bei der Stadt Zürich beantragt werden.

Die Motionär:innen begrüssen und unterstützen die Absicht des Kunsthauses, den Themenkomplex mit weiteren Ausstellungen auszuleuchten.

Bei der Provenienzforschung scheint es uns allerdings zielführender, dass nicht die Kunstgesellschaft selbst die Forschung verantwortet, sondern dass diese mit grösstmöglicher Unabhängigkeit durchgeführt wird. Eine Provenienzforschung, die durch das Kunsthaus verantwortet ist, genügt diesen Ansprüchen nicht. Nur mit der Hauptverantwortung durch ein unabhängiges Forschungsteam kann sichergestellt werden, dass die Provenienzforschung in der Lage ist, die Situation so zu befrieden, dass einer Weiterführung des Leihvertrags mit der Stiftung Sammlung E. G. Bührle auch über das Jahr 2034 hinaus, sichergestellt werden kann. Eine Zusammenarbeit mit der Provenienzforschung des Kunsthaus soll möglich sein.

Dabei soll die Forschung mit einer Priorisierung jener Werke, bei denen schon aufgrund des Berichts des Historikers Gross ein jüdischer Vorbesitz festgestellt wurde, aufgearbeitet werden. Wichtig dabei ist auch, die Forschung nicht objekt- sondern personenzentriert durchzuführen. Da der Bericht des Historikers Raphael Gross sehr überzeugend ausgefallen ist und von allen Beteiligten positiv bewertet wurde, sollen er und sein Team für die Weiterführung der



2/3

Forschung erneut angefragt werden. Sollte sich Raphael Gross nicht zur Verfügung stellen wollen, soll der Runde Tisch - ein bewährtes und breit abgestütztes Gremium - erneut die Auswahl eines unabhängigen Forschungsteams übernehmen.

Das öffentliche Interesse einer substanziellen und korrekten Abklärung der Sammlung Bührle geht aber weit über die Stadt Zürich hinaus, so dass es sich aufdrängt, dass weitere Institutionen zur Mitfinanzierung dieser Forschung angefragt werden.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR). Bei dringlich erklärten Motionen beträgt die Frist dafür einen Monat nach der Dringlicherklärung (Art. 127 Abs. 3 GeschO GR). Fällt das Ende einer Frist in die Sommerferien, endet sie am dritten Sitzungstag nach diesen Ferien (Art. 119 Abs. 2 GeschO GR). Dies ist vorliegend aufgrund der Dringlicherklärung am 25. Juni 2025 der Fall.

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Die geforderte Transparenz und unabhängige Provenienzforschung ist für den Stadtrat sehr wichtig und im Sinne der Öffentlichkeit von grosser Relevanz. Die damit verbundene Verantwortung für das historische Erbe der Stadt Zürich wird vom Stadtrat anerkannt. Das Grundanliegen der Motion ist daher vom Stadtrat bereits vor Einreichung der Motion aufgenommen worden und er unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag, die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) für die von ihr geplante Umsetzung des Projekts «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» zu unterstützen (vgl. STRB Nr. 2260 vom 20. August 2025). Dies unter der Voraussetzung, dass die ZKG die von ihr geplanten Massnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und hohen Qualität der Provenienzforschung umsetzt (vgl. STRB Nr. 2260 vom 20. August 2025, Kapitel 4.1 und Dispositivziffer 2).

Das von der Motion vorgeschlagene Vorgehen erachtet der Stadtrat demgegenüber als rechtlich nicht umsetzbar und auch nicht als zweckmässig.

Die Zuständigkeit für die Provenienzforschung liegt gemäss dem vom Gemeinderat verabschiedeten Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der ZKG (AS 442.110, Art. 8 Abs. 1) bei der ZKG (vgl. GR Nr. 2022/63). Gleiches hält auch der Leihvertrag zwischen der ZKG und der Stiftung Sammlung E. G. Bührle fest. Explizit ist zudem in Art. 8 Abs. 4 des Subventionsvertrags festgehalten, dass die ZKG aus der Evaluation der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle die angezeigten Massnahmen trifft. Der Stadt kommt keine eigene Kompetenz zu, anstelle der ZKG Massnahmen der Provenienzforschung festzulegen. Entsprechend ist das von der Motion gewünschte Vorgehen rechtlich nicht umsetzbar und damit nicht motionabel. Im Weiteren müsste die Vergabe eines reinen Provenienzforschungsauftrags in der vorgesehenen Grössenordnung durch die Stadt öffentlich ausgeschrieben werden. Dies im Unterschied zum besonderen Verfahren zur Evaluation der Provenienzforschung der Stiftung Sammlung E. G. Bührle mit der Einsetzung eines Runden Tisches. Eine



3/3

direkte Vergabe – wie von der Motion vorgeschlagen – ist rechtlich nicht zulässig. Auch aus diesem Grund ist das Anliegen nicht motionabel. Eine gemeinsame Vergabe durch die Stadt und weitere Partner oder Partnerinnen (Kanton, Bundesamt für Kultur, Stiftung Sammlung E. G. Bührle usw.) ist aus demselben Grund rechtlich nicht möglich und eine gemeinsame Finanzierung nicht realistisch. So hat der Kantonsrat sich bei der Beantwortung des Postulats KR-Nr. 147/2022 bereits explizit gegen eine weitere Beteiligung ausgesprochen. Eine öffentliche Ausschreibung würde im Weiteren zu einer erheblichen Verzögerung der Umsetzung führen.

Die Sicherstellung wissenschaftlicher Unabhängigkeit ist eine Grundaufgabe jedes öffentlich geförderten Museums. Sie unterstehen internationalen Standards (u. a. des International Council of Museums [ICOM]) und sind verpflichtet, Forschung eigenständig und gemäss wissenschaftlicher Standards durchzuführen. Die Auswahl einzelner Forschender durch einen politischen Entscheid ist mit der geforderten Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung nicht vereinbar. Ferner führt die punktuelle Beauftragung einzelner externer Forschender dazu, dass Wissen und Kontinuität auf lokaler Ebene, respektive im Museum, nicht nachhaltig gesichert werden können, was eine langfristige und strukturierte Qualitätssicherung der Provenienzforschung am Kunsthaus erschwert.

Der Stadtrat will, dass die Provenienzforschung zur Sammlung Bührle qualitativ hochstehend erfolgt. Dies erfordert, dass eine langfristige strategische Ausrichtung in der Provenienzforschung verfolgt wird. Kurzfristige oder punktuelle Forschungsaufträge erweisen sich als wenig nachhaltig. Sie führen zwar zu Einzelresultaten, aber nicht zu einer kontinuierlichen und institutionell verankerten Forschung. Ohne eine langfristige Strategie besteht die Gefahr, dass Wissen verloren geht, Forschung abbricht oder nicht systematisch auf andere Sammlungen übertragen werden kann. Darum empfiehlt es sich, Provenienzforschung fest in den Strukturen von Museen zu verankern und in Zusammenarbeit mit regional verankerten wissenschaftlichen Institutionen umzusetzen.

Die ZKG sieht, wie in STRB Nr. 2260 vom 20. August 2025 dargelegt, glaubwürdige und zielführende Massnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und hohen Qualität der Forschung vor, die aktuellen Standards im musealen Forschungsbereich entsprechen. Indem der Stadtrat im Antrag an den Gemeinderat (STRB Nr. 2260 vom 20. August 2025) für die Umsetzung des Projekts «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» den Beitrag an die Bedingung knüpft, dass die ZKG die von ihr vorgesehenen Massnahmen umsetzt, stellt er sowohl die Unabhängigkeit sowie die hohe Qualität der Provenienzforschung zur Sammlung Bührle sicher.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter